

# Ein Blick in Hildesheims „Jobschmiede“

Knapp 180 Besucher kommen zum Tag der offenen Tür in die neuen Räume am Marienfriedhof

Von Michael Bornemann

**Hildesheim.** Wie viel Geld steht Beziehern von Arbeitslosengeld II zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu? Welche Wohnungskosten sind angemessen? Diese und andere Fragen haben Mitarbeiter des Jobcenters am Sonnabend beim Tag der offenen Tür in den erst im Dezember 2017 bezogenen Räumen am Marienfriedhof beantwortet.

Knapp 180 Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Dabei waren die Kunden, also die Leistungsbezieher, an diesem Tag in der Minderheit. „Die gehörten auch nicht unbedingt zu unserer Zielgruppe“, sagte Jobcenter-Sprecher Walter Prigge. „Wir wollten allgemein in der Bevölkerung Barrieren und Vorurteile gegenüber unserer Behörde ab-

bauen“, erklärte der Diplom-Verwaltungswirt.

Prigge war einer der Mitarbeiter, der die Besucher in Gruppen durch das Haus führte. Die Erfahrungen von ihm gleich zu Beginn, dass sich rund 300 Mitarbeiter an den Standorten Hildesheim, Sarstedt, Bad Salzdetfurth, Alfeld und Gronau um etwa 21 000 Leistungsbezieher kümmern.

Prigge führte seine Besucher auch zur sogenannten „Jobschmiede“ und erklärte: „Dies ist ein Angebot für Menschen, die sich gerade im Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II befinden.“ Doch Nina Ruske vom Team der „Jobschmiede“ ergänzte: „Auch viele Hochschulabsolventen, die noch keinen Job gefunden haben, kommen zu uns.“ In zwanglosen Gesprächsrunden gehe es vorrangig um die folgenden beiden



Walter Prigge (links) zeigt den Besuchern ein Beratungszimmer im Neubau des neuen Jobcenters am Marienfriedhof. FOTO: MICHAEL BORNEMANN

Fragen: Wo willst du hin und wie können wir dich unterstützen? Und Christian Duchna stellte klar: „Es geht hier um freies

Arbeiten ohne irgendwelche Rechtsfolgen und um Gespräche auf Augenhöhe.“ Schulabbrecher und Master-Absolventen

würden dabei gleich behandelt. Gegenüber dieser Zeitung betonte Duchna: „Wir würden auch gerne Arbeitgeber begrüßen, die sich und ihr Unternehmen vorstellen.“

Abschließend informierte Prigge die Besucher über die Höhe der Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhalts. „Seit dem 1. Januar dieses Jahres stehen einem Alleinstehenden 424 Euro zu“, stellte er fest. Der Partner bekomme 382 Euro und der Regelsatz für Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren liege bei 322 Euro. Die Höhe des Wohngeldes sei indes je nach Wohnort unterschiedlich. So erhalte ein Vier-Personen-Haushalt in Hildesheim für eine 85 Quadratmeter große Wohnung eine Kaltmiete von 601,80 Euro, in Duingen, Alfeld und Sibbesse seien es nur 521,05 Euro.